

Korrespondenz in der Avellana tat es nicht. Es ist also wohl Peitz zuzugeben, dass P 1—37 von dem Schlussteil der heutigen Sammlung ursprünglich getrennt war, dass dieser, zunächst auf die Indiktion X beschränkt, später weitere Zusätze erhielt: der Ueberschuss der reinen P-Briefe ist damit nicht aus der Welt geschafft, im Gegenteil, dadurch, dass uns für beide Teile der Sammlung P das gleiche unglaubliche Verfahren des mehr oder weniger genauen Einschiebens aus anderen Quellen zugemutet wird, wird dies umso unwahrscheinlicher.

Blicken wir zurück! Es erwies sich uns, dass P wahrscheinlich aus zwei Teilen besteht, die wohl ursprünglich getrennt waren, jedenfalls von verschiedenen Sammlern herrühren, da beide nach verschiedenen Prinzipien exzerpiert sind: die erste Teilsammlung umfasst mit ihren Schreiben P 1—37 die Indiktionen XIII und IV, ihr Inhalt ist bis auf ein Zurückgreifen an den Anfang der Indiktion IV streng chronologisch geordnet. Von ihr unterscheidet sich die zweite Teilsammlung durch minder chronologische Anordnung ihrer Schreiben, die dem 2. Buche (Indiktion X) entstammen, sowie durch eigentümliche Fassung der Ueberschriften; sie hat einen Einschub von einem Brief und einen Anhang von drei weiteren Stücken aufgenommen. Beide Teilsammlungen weisen neben den R und P gemeinsamen Schreiben eine Anzahl von 'reinen P-Briefen' auf, die sich in Art und Fassung von ersteren in keiner Weise unterscheiden und wie jene aus dem Originalregister herrühren müssen. Das von Peitz konstruierte $\mathfrak{P}$, das nur die R und P gemeinsamen Schreiben, 14 aus der Indiktion XIII und 13 aus der Indiktion IV, enthalten haben soll, ist vollkommen unerweislich und hat nie bestanden. Damit entfällt jede Möglichkeit, in ihm den von Johannes Diaconus erwähnten Registerauszug zu sehen, ganz abgesehen davon, dass das Peitzsche $\mathfrak{P}$ in den Hauptpunkten mit den Angaben des Johannes Diaconus schlechterdings nicht zu vereinigen ist. Andererseits folgt aus dem Mehr, das beide Teile von P über R hinaus bieten — den reinen P-Briefen —, dass wir in R unmöglich das Originalregister vor uns haben können. Denn aus diesem müssen auch die reinen P-Briefe geflossen sein¹. Wenn sie im Ernst als Einschub aus

1) Dass auch die reinen P-Briefe aus dem Register herrühren, dafür bürgen uns die Ueberschriften, die sich von denen der R-Briefe in keiner Weise unterscheiden. Diese sind — auch nach der Ansicht von Peitz — nichts anderes als 'Adressrubra', die im Register neben der